

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2015

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 11. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 21.10.2015, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. Beitragsfähiger Aufwand für die nachmalige Herstellung der Beleuchtung der Erschließungsanlage „Am Jägersteig“
3. Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Am Jägersteig“
4. Beitragsfähiger Aufwand für die nachmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Bahnhofsallee, 2.Bauabschnitt“
5. Satzung der Stadt Hilden vom 02.10.2015 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Am Jägersteig –ohne Beleuchtung-“

Jahrgang 22

Nr. 22

Datum 13.10.2015

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2015

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			18.			17.			30.	21.		16.
Haupt- und Finanzausschuss			04.						02.			02.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.				03.					27.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		19.						27.				10.
Integrationsrat		10.									19.	
Jugendhilfeausschuss		19.				11.						03.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		09.										
Personalausschuss		09.										
Rechnungsprüfungsausschuss								20.				
Schul- und Sportausschuss		11.				10.						09.
Sozialausschuss		23.				08.			16.		30.	
Stadtentwicklungsausschuss		18.		29.		24.		26.	23.		25.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		11.				03.			09.		18.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 11. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 21.10.2015, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Zu Beginn wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Bestellung einer Schriftführerin WP 14-20 SV 01/034
- 2 Befangenheitserklärungen
- 3 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 4 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Befangenheitserklärungen
- 6 Erwerb und Errichtung einer modularen Flüchtlingsunterkunft am Standort Breddert WP 14-30 SV 26/008
 - Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 14.10.2015 -
- 7 Angelegenheit der Neue Energien Hilden GmbH: Erwerb von Anteilen an der Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG WP 14-20 SV 20/031
- 8 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

9 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hilden, 12.10.2015
Bürgermeisterin Birgit Alkenings
Vorsitzende

2. Beitragsfähiger Aufwand für die nachmalige Herstellung der Beleuchtung der Erschließungsanlage „Am Jägersteig“

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 26.08.2015 folgenden Beschluss gefasst.

Gemäß § 8 KAG NW wird der beitragsfähige Aufwand für die nachmalige Herstellung der Beleuchtung der Erschließungsanlage „Am Jägersteig“ ermittelt und abgerechnet.
Alle von der Anlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 3 der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Hilden vom 30.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet.
Die nachmalige Herstellung der Beleuchtung wurde im Dezember 2012 abgeschlossen.

Vorstehender Beschluss sowie die der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücke sind öffentlich bekannt zu machen.

Beitragspflichtige Grundstücke der Erschließungsanlage „Am Jägersteig“:
Flur 9, Flurstücke:

178, 182, 183, 184, 187, 188, 189, 209, 211, 212, 213, 214, 215, 220, 221, 222, 226, 229, 542, 543, 580, 581, 665, 666, 669, 678, 680, 683, 688, 690, 695, 748, 757, 758, 759, 760, 806, 807, 811, , 863, 865, 866, 882, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1081, 1376, 1406, 1407, 1432, 1442, 1445

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hilden, 02.10.2015
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

3. Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Am Jägersteig“

Der Rat der Stadt Hilden hat am 30.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Alle von der Erschließungsanlage „Am Jägersteig“ erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 5 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hilden vom 07.11.1988 in der zurzeit gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet.

Die vorbezeichnete Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt.

Sie entspricht den Merkmalen des § 1 der Satzung der Stadt Hilden vom 30.09.2015 über die Festlegung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Am Jägersteig -ohne Beleuchtung-“.

Vorstehender Beschluss sowie die der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücke sind öffentlich bekannt zu machen.

Beitragspflichtige Grundstücke der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage „Am Jägersteig -ohne Beleuchtung-“:

Flur 9, Flurstücke:

178, 182, 183, 184, 187, 188, 189, 209, 211, 212, 213, 214, 215, 220, 221, 222, 226, 229, 542, 543, 580, 581, 665, 666, 669, 678, 680, 683, 688, 690, 695, 748, 757, 758, 759, 760, 806, ,807, 811, , 863, 865, 866, 882, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1081, 1376, 1406, 1407, 1432, 1442, 1445

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hilden, 02.10.2015
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

4. Beitragsfähiger Aufwand für die nachmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Bahnhofsallee, 2.Bauabschnitt“

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 26.08.2015 folgenden Beschluss gefasst.

Gemäß § 8 KAG NW wird der beitragsfähige Aufwand für die nachmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Bahnhofsallee, 2.Bauabschnitt“ ermittelt und abgerechnet.
Alle von der Anlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 3 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hilden vom 30.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet.
Die nachmalige Herstellung der Erschließungsanlage wurde im Juli 2014 abgeschlossen.

Vorstehender Beschluss sowie die der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücke sind öffentlich bekannt zu machen.

Beitragspflichtige Grundstücke der Erschließungsanlage „Bahnhofsallee 2.BA“:

Flur 13, Flurstücke:

180, 181, 302, 303

und Flur 51, Flurstücke:

224, 382, 456, 457, 458, 459, 460

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hilden, 02.10.2015
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

5. Satzung der Stadt Hilden vom 02.10.2015 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Am Jägersteig –ohne Beleuchtung-“

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch, § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 8 Abs. 3 der Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 30.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung werden die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Am Jägersteig –ohne Beleuchtung-“ wie folgt festgelegt:

Die Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt, wenn sie wie nachstehend beschrieben hergestellt ist und ansonsten den Merkmalen der § 8 Abs. 1 und 2 der Erschließungsbeitragssatzung entspricht.

1. a) Fahrbahn mit Unterbau und Decke; die Decke kann aus Asphalt, Beton, Pflaster oder einem gleichwertigen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- b) beiderseitige Gehwege, mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn und fester Decke; die Decke kann aus Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder einem gleichwertigen Material neuzeitlicher Bauweise mit Unterbau bestehen;
2. Entwässerungseinrichtungen betriebsfertig;
3. Beleuchtungseinrichtungen werden gesondert nach § 8 KAGNRW abgerechnet. Die Beleuchtungsanlage war bereits vor Erlass dieser Satzung betriebsfertig.

§ 2

Für die Erhebung der Erschließungsbeiträge gelten im Übrigen die Bestimmungen der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Hilden vom 07.11.1988 in der zurzeit gültigen Fassung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Hilden vom 02.10.2015 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Am Jägersteig - ohne Beleuchtung“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) die o. g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 02.10.2015

Birgit Alkenings

Bürgermeisterin